

# **Konzept Zahnprophylaxe in der Schule**

Verabschiedet von der VSK am 29.04.2025

Version vom 18.03.2025

# Konzept

## Zahnprophylaxe in der Schule

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundlagen
3. Umsetzung
4. Kosten
5. Nachfolgeregelung

## 1. Einleitung

Der schulzahnärztliche Dienst ist in den öffentlichen und privaten Schulen eine Aufgabe der Gemeinde.

Das kantonale Recht umschreibt als Mindestanforderungen Folgendes (vgl. Art. 60 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 [VSG; BSG 432.210]):

**Ziel:** Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

Die Gemeinden führen für die öffentlichen und privaten Volksschulen den schulzahnärztlichen Dienst durch.

**Aufgaben:**

- a) Prophylaxe, bestehend aus
  - der jährlichen Kontrolluntersuchung und
  - regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal
- b) Kostengünstiges Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch
  - Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und
  - Anwenden des Schulzahnpflegetarifs

**Kosten:** Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe. Sie unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.

Das folgende Konzept beschränkt sich auf die regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule.

## 2. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Kantonale Gesetzgebung als gesetzliche Grundlage
- Empfehlungen Schulzahnärztlicher Dienst, Bildungsdirektion Kanton Bern
- Reglement Schulzahnpflege der Stadt Burgdorf vom 1. März 2003
- Expertise Schulzahnarzt Dr. med. Felix Wagner aus Besprechung 01.11.2024

## 3. Umsetzung

### 3.1 Strategie und Arbeitsweise

Nicht die Quantität, sondern die Qualität ist für eine erfolgreiche Prävention massgebend. Der Fokus liegt beim Aufbau einer korrekten Zahnbürsttechnik und altersgerechten Informationen zur Zahnhygiene.

Die Schulzahnpflegefachperson (nachfolgend SZPI) tauschen sich regelmässig mit dem Schulzahnarzt/der Schulzahnärztin aus, damit die Schwerpunkte der Schulungsthemen erkannt werden.

Die SZPI besuchen ein- bis zweimal jährlich eine fachspezifische Weiterbildung, um die aktuellen Themen rund um die Zahnheilkunde zu erfahren und in geeigneter Form weiter zu vermitteln.

Einmal jährlich findet eine Koordinationssitzung auf der Bildungsdirektion statt mit der vorgesetzten Stelle Leitung Volksschule.

Als Informationskanäle dienen:

- Quartalsbrief der Schulen
- Internetseite der Volksschule Burgdorf [www.schuleburgdorf.ch](http://www.schuleburgdorf.ch)

### 3.2 Stufengerechte Unterrichtseinheiten

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die stufengerechte Vermittlung der vorbeugenden Massnahmen für die Kinder und Jugendlichen:

#### Kindergärten

Spiele und diverse Aufgaben zum Thema zahngesunde Ernährung, richtige Mundhygiene, Wackelzähne

#### Primarstufe (Primarklassen 1.-6. Schuljahr)

Multimedia-Programme und Aufgaben zu folgenden Themen:

- Zahngesunde Ernährung, Zahnmännli, Zuckerkonsum
- Plaque als Ursache von Karies und Zahnfleischproblemen
- Anatomie des Zahnes – Der gesunde und der kranke Zahn
- Zahnverlust
- Aufklärung Fluoridgel

#### Sekundarstufe I (Real- und Sekundarklassen 7.-9. Schuljahr)

Multimedia-Programme und Aufgaben zu folgenden Themen:

- Hilfsmittel gegen Karies und Mundgeruch (Interdentalhygiene)
- Ernährungslenkung für gesunde Zähne ein Leben lang
- Zahnputz-Schäden an Zähnen und wie man sie vermeidet
- Rauchen und Piercen, welche Probleme können entstehen?
- Erosionen erkennen und vermeiden können
- Entlassung aus der Schulpflicht – wie weiter?
- Röntgenbilder, DH-Besuche

### 3.3 Intervalle und Zuständigkeiten für den Vorsorgeunterricht

Aufgrund der geänderten Empfehlungen bezüglich der Fluoridanwendung im Rahmen der Schulzahnpflege verzichtet die Volksschule Burgdorf auf den Fluorid-Gel.

Stufe	SZPI	Lehrperson
Kindergarten, 1.-4. Klasse	2x mit Zahnbürstenübung	2x mit Zahnbürstenübung
5. und 6. Klasse	2x mit Zahnbürstenübung	-
7.-9. Klasse	1x ohne Zahnbürstenübung Fokus Interdentalhygiene	-
Besondere Klassen	1-2x mit Zahnbürstenübung	-

Die Lehrpersonen nehmen an den Lektionen der SZPI teil, um diese einerseits bei der Klassenführung zu unterstützen und andererseits, um die aktuellen Schulungsthemen zu erfahren und zu vertiefen.

## 4. Kosten

Die Kosten werden gemäss Beschluss des Gemeinderates pro Präventionslektion verrechnet.

Die Gemeinde übernimmt:

- die Kosten für den Aufwand der Schulzahnpflegefachperson zu einem abgemachten Stundenansatz pro Lektion inkl. Vor- und Nachbereitung, Organisation und Reisezeitentschädigung. Im Lohn ist die Freitage- und Ferienentschädigung inbegriffen.
- die Planungszeit (z.B. Jahresplan, Koordinationssitzungen, Sitzungen) in Absprache mit der Leitung Volksschule
- die Kosten für die Weiterbildung plus Halbtages- oder Ganztagesansatz plus Reisespesen
- das Material zur eigenen Information
- das Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

### Budgetierung Kosten

Damit die Grössenordnung des zu budgetierenden Aufwandes bekannt ist, müssen die Kosten aufgrund der untenstehenden Angaben ermittelt werden.

Anzahl Kindergartenklassen	2 x jährlich
Anzahl Klassen 1.-6.Schuljahr	2 x jährlich
Anzahl Klassen 7.-9.Schuljahr	1 x jährlich
Planungszeit	Nach Absprache
Weiterbildung	1-2 x jährlich
Materialkosten	Nach Aufwand
Spesen	Nach Aufwand

Die Abrechnung wird von der Schulzahnpflegefachperson 2 x jährlich (Juli und Dezember) der Bildungsdirektion zugestellt.

## 5. Nachfolgeregelung

Die Schulzahnpflegefachperson unterstützt die Gemeinde nach Möglichkeit frühzeitig bei der Rekrutierung einer Nachfolge.